

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald (BGS-WAS) vom 15.01.1997

Die Gemeinde Steinbach a.Wald erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.01.1997.

§ 1

§ 10 Abs. 3 BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,05 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,05 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Steinbach a.Wald, 14.01.1999
Gemeinde Steinbach a.Wald

Gerhard Neubauer
Erster Bürgermeister

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Steinbach a.Wald (Rathaus), Ludwigsstädter Str. 2, 96361 Steinbach a.Wald, und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln in allen Gemeindeteilen (Aushang der Bekanntmachung vom 14.01.1999 in der Zeit vom 20.01.1999 bis 04.02.1999) amtlich bekanntgemacht.

Steinbach a.Wald, 14.01.1999
Gemeinde Steinbach a.Wald

Gerhard Neubauer
Erster Bürgermeister